Tübingen, den 16.03.2006

## Antrag der UFW/WUT-Fraktion:

"Antrag gem. § 23 GeschO

- 1. Die Stadtverwaltung möge berichten, wie sie mit der zunehmenden Verschmutzung durch Taubenkot im Bereich der Altstadt umzugehen gedenkt.
- 2. Die Stadtverwaltung möge berichten, wie bei Verstößen gegen die Stadtbildsatzung durch SAT-Schüsseln an Häuserfronten verfahren wird.

## Begründung:

Die Verschmutzung durch Taubenkot an verschiedenen Stellen der Altstadt (z.B. Stiftskirche: Dach und Fenster Hl. Georg, Clinicumsgasse unterhalb Neckargasse 22) haben enorm zugenommen.

Verschiedentlich findet man an historischen Gebäuden, vor allem im Bereich der Neckarfront SAT-Schüsseln, die das Stadtbild stören.

Ein Foto-Dokumentation ist beigefügt.

UFW/WUT-Fraktion"